

„Glossary of Geographical Names“ und einen „Index of Persons“, der durch „Biographical Notes“ erweitert ist. Die Einleitung führt weniger in die Akten und das Verfahren ein als in drei der vier Anklagepunkte (Behinderung der Inquisition, Komplotte gegen den französischen König Philipp den Schönen und gegen Papst Benedikt XI.).

Kathrin Utz Tremp

Martine OSTORERO, „Folâtrer avec les démons“. Sabbat et chasse aux sorciers à Vevey (1448); Eva MAIER, Trente ans avec le diable. Une nouvelle chasse aux sorciers sur la Riviera lémanique (1477–1484) (Cahiers lausannois d'histoire médiévale 15 bzw. 17) Lausanne 1995 bzw. 1996, Université de Lausanne, Section d'histoire, Faculté des Lettres, 323 bzw. 461 S., ISBN 2-940110-05-0 bzw. 2-940110-07-7, CHF 30 bzw. 40. – Im Staatsarchiv des Kantons Waadt (Schweiz) liegt ein Register mit rund 30 Hexenprozessen, welche im 15. Jh. und zu Beginn des 16. Jh. von der dominikanischen Inquisition der Diözesen Lausanne, Genf und Sitten vorwiegend in der Diözese Lausanne geführt worden sind. Sie gehören zu den ältesten erhaltenen Hexenprozessen überhaupt (ältere hat es wahrscheinlich nur in der Dauphiné und im Wallis gegeben) und erlauben es, die ma. Wurzeln der frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen freizulegen. Die Prozesse werden im Rahmen von Lizentiatsarbeiten der Universität Lausanne in der Reihe der „Cahiers lausannois d'histoire médiévale“ (unter Leitung von A. Paravicini Bagliani) herausgegeben und kommentiert. Jeder Band enthält die Edition von ca. vier Prozessen, die in der Regel zu ein und derselben Verfolgungswelle gehören. Die Opfer werden nach Möglichkeit identifiziert, wozu meist auf ländliche Quellen wie die „Grosses de reconnaissances“ (Lebensanerkennungsakten) zurückgegriffen werden muß. Zu jedem Band gehört weiter ein Kapitel über die Zusammensetzung des inquisitorialen Gerichts und eines über die seinen Opfern von ihm aufgedrängte Dämonologie. Ein erstes Bändchen ist 1989 erschienen, es war den Prozessen gewidmet, welche in den Jahren 1524–1528 im Dorf Dommartin (nördlich von Lausanne) geführt worden sind, also den letzten Prozessen des Registers (Pierre-Han CHOFFAT, La Sorcellerie comme exutoire. Tensions et conflits locaux: Dommartin 1524–1528 [Cahiers lausannois d'histoire médiévale 1] Lausanne 1989). Anzuzeigen sind hier zwei weitere Bände mit der Aufarbeitung der Prozeßwellen, von welchen in den Jahren 1448 und wieder 1477–1484 die waadtländische Riviera heimgesucht wurde. Die Lücken (mit den Prozessen um 1460 und von 1498) werden in Kürze mit zwei weiteren Bänden geschlossen werden. In Vorbereitung ist weiter ein Band, welcher die Ergebnisse zusammenfassen und weitere Perspektiven eröffnen soll, sowie ein Band, in welchem die frühesten theoretischen Texte zu den Hexenverfolgungen (Errores Gazariorum, Hans Fründ, Martin Le Franc, Johannes Nider, Claude Tholosan) neu ediert und kommentiert werden.

Kathrin Utz Tremp

H. P. H. CAMPS, Het stadsrecht van Den Bosch van het begin (1184) tot het Privilegium Trinitatis (1330). Een exposé met enkele nabeschouwingen (Middel-eeuwse Studies en Bronnen 46) Hilversum 1995, Verloren, 75 S., 1 Abb., ISBN 90-6550-272-6, NLG 25. – Die Legende erklärt den Namen 's-Hertogenbosch dadurch, daß die Stadt von Herzog Heinrich I. von Brabant auf seinem entfernten Waldbesitz am Zusammenfluß von Drommel und Aa gegründet worden sei. In Wirklichkeit war Den Bosch eine Siedlung freier Kaufleute aus